

## Der Allgemeine Sozialdienst im Jugendamt

### Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 3. Juli 2008

- öffentlicher Teil -

#### I. Sachverhalt

Der Allgemeine Sozialdienst war bis Ende 2006 ein eigenständiges, für alle sozialen Belange der Bürgerschaft zuständiges Amt im Referat für Jugend, Familie und Soziales. Diese Organisationsform des kommunalen Sozialdienstes bestand in Nürnberg seit 1922; damals als „Familienfürsorge“, ab den 50iger Jahren als „Familienhilfe“; 1995 wurde die Dienststelle – entsprechend der inzwischen bundesweit üblichen Bezeichnung für die Bezirkssozialarbeit – in „Allgemeiner Sozialdienst (ASD)“ umbenannt.

Diese Dienststelle war Anlauf- und Beratungsstelle für die Nürnberger Bevölkerung in allen sozialen Angelegenheiten und Problemen. Neben den Aufgaben der Jugendhilfe – die im Auftrag für das Jugendamt wahrgenommen wurden – gehörten die Beratung aller Bürgerinnen und Bürger bei Bezug von Leistungen des Sozialamtes und die Obdachlosenhilfe zu den Kernaufgaben der Dienststelle ASD, ebenso die Beratung von alten Menschen.

2006 wurde im Zuge der Reorganisation des Geschäftsbereiches Jugend, Familie und Soziales (Referat V) die Neuorganisation des ASD beschlossen, ab Anfang 2007 wurde die Neuorganisation umgesetzt. Für Bürgerinnen und Bürger sowie für interne und externe Kooperationspartner besteht eine klare und einfache Regelung zur Feststellung der Zuständigkeit:

**Der ASD im Jugendamt ist für alle Lebensgemeinschaften und Familien in Nürnberg zuständig, in denen Kinder und junge Menschen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr leben.**

Der für Erwachsene zuständige sozialpädagogische Fachdienst (SFD) ist dem Sozialamt zugeordnet. Er ist auch Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in sozialen Notlagen.

**Der SFD im Sozialamt ist für alle anderen Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Problemlagen Ansprechstelle.**

Diese Organisationsreform gründet im Wesentlichen in zwei Entwicklungen:

- **Eine grundlegende Änderung des Aufgabenprofils** erbrachte die rechtliche (SGB II) und organisatorische Zusammenführung (ARGE) von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der „*Reformen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*“ ab 1. Januar 2005 („*Hartz 4*“). Die Beratung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in wirtschaftlichen Fragen und ihre psychosoziale Betreuung wurde dabei der ARGE oder den von ihr beauftragten Trägern zugeordnet. Dem entsprechend wurden bereits 2006 – also vor der Organisationsreform – acht Planstellen von der Dienststelle ASD an die ARGE abgegeben. Beim ASD stieg als Folge der Anteil der Jugendhilfeaufgaben.

- **Schwerpunktsetzung bei Kindern und Jugendlichen**

Nach dem Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik des Referats für Jugend, Familie und Soziales wird ein deutlicher Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre auf der Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens in unserer Stadt liegen: Stärkung der Erziehungssicherheit, Förderung der Familie, Bildung von Anfang an etc. Eine Zusammenfassung der dafür zuständigen Dienste unter dem Dach des Jugendamtes war die organisatorische Voraussetzung für die Verfolgung dieses Zieles. Der ASD im Jugendamt kann und soll sich auf Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen konzentrieren und in Kooperation mit den anderen Bereichen des Jugendamtes und mit den freien Trägern hier neben der Einzelfallhilfe auch an Sozialen Netzwerken und an der Verbesserung der Lebenswelt der Familien im sozialen Nahraum mitwirken.

Im Folgenden werden die Aufgaben, die Bedingungen und neuen Herausforderungen des ASD im Jugendamt vorgestellt.

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungs-termin</b>	<b>Thema</b>	<b>Abstimmungs-ergebnis</b>
gem. Sitzung JH- u. SA.	20.07.2006	Bausteine für eine Organisationsreform des Geschäftsbereiches Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	einstimmig beschlossen
POA	24.10.2006	Reorganisation des Geschäftsbereiches Jugend, Familie u. Soziales <u>hier</u> : Veränderungen in den Stellenplänen	einstimmig beschlossen
JHA	26.10.2006	Bausteine für eine Organisationsreform des Geschäftsbereiches Jugend, Familie und Soziales	Sachstandsbericht
JHA – nicht öffentlich	03.05.2007	Fallbeispiel für die Vernachlässigung von Kleinkindern	Bericht

## II. **Beilagen**

2.1 Sachverhalt

## III. **Beschlussvorschlag**

siehe Beilage 2.2

## IV. **Herrn OBM**

## V. **Herrn Ref. V**

Am  
Referat V